



# Nutzungsbedingungen für die Erteilung von Planauskünften durch die Vodafone GmbH und die Vodafone Deutschland GmbH

Die Vodafone GmbH (nachfolgend: „VF“) und die Vodafone Deutschland GmbH (nachfolgend: „VFD“) erteilen Anfragenden (nachfolgend: „Nutzer“) über die auf <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/> erreichbare Online-Planauskunft kostenlos Planauskünfte über die Lage der Telekommunikationsanlagen (nachfolgend: „TK-Anlagen“) der VF bzw. der VFD.

Die Planauskunft ermöglicht dem Nutzer die Einbeziehung der TK-Anlagen von VF bzw. VFD in die Planung von Baumaßnahmen und dient der Vermeidung von Beschädigungen an den TK-Anlagen. Jeder individuellen Planauskunft liegen die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen zugrunde.

Die Nutzungsbedingungen finden dabei im Verhältnis zwischen dem jeweiligen Nutzer und der jeweils beauskunftenden Gesellschaft (VF bzw. VFD) Anwendung. Die Nutzung der jeweiligen Planauskunft ist nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen gestattet. VF und VFD weisen darauf hin, dass die Anlage „Kabelschutzanweisung\_VF und Kabelschutzanweisung\_VFD“ wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.



### § 1 Anmeldung zur Planauskunft

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Planauskunft ist die vorherige Anmeldung als Dauernutzer oder als Gelegenheitsnutzer durch Ausfüllen des entsprechenden Online-Anmeldeformulars. Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sollten sich die im Rahmen der Anmeldung als Dauernutzer gemachten Angaben nach erfolgter Anmeldung ändern, sind die entsprechenden Änderungen unaufgefordert und unverzüglich per E-Mail (zu richten an: [kabel-planauskunft.de@vodafone.com](mailto:kabel-planauskunft.de@vodafone.com)) mitzuteilen.

(2) Die Freischaltung zur Nutzung wird dem Nutzer per E-Mail mitgeteilt. VF bzw. VFD sind jedoch ohne Angabe von Gründen jederzeit berechtigt, die Freischaltung zur Nutzung abzulehnen oder – im Falle einer bereits erfolgten Freischaltung – die Beauskunftung von einzelnen Anfragen zu verweigern bzw. den Nutzer für weitere Anfragen zu sperren. Dies gilt insbesondere im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben oder erkennbarem Missbrauch durch den Nutzer.

### § 2 Gegenstand der Planauskunft

(1) Die Planauskunft erstreckt sich räumlich ausschließlich auf den vom Nutzer jeweils angefragten Auskunftsbereich und inhaltlich ausschließlich auf die TK-Anlagen von VF bzw. VFD. Informationen hinsichtlich der Lage von Versorgungseinrichtungen und -leitungen anderer Betreiber sind gesondert einzuholen.

(2) Die Planauskunft gibt den jeweils aktuellen Bestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Gültigkeit jeder Planauskunft ist dabei auf einen Zeitraum von acht (8) Wochen, ausgehend vom Datum der jeweiligen Auskunftserteilung, begrenzt (nachfolgend: „Gültigkeitszeitraum“). Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der jeweiligen Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Sofern die entsprechenden Bauarbeiten nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Planauskunft abgeschlossen sind, ist erneut eine Planauskunft einzuholen.

(3) Nicht alle außer Betrieb befindlichen Leitungen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer Betrieb befindlichen Leitungen im räumlichen Auskunftsbereich zu rechnen.

(4) Die Lage der TK-Anlagen ist anhand der in der Planauskunft enthaltenen Maßangaben zu ersehen. Mit Abweichungen von den in der Planauskunft angegebenen Koordinaten muss gerechnet werden.

(5) Die jeweilige Planauskunft wird von VF bzw. VFD unentgeltlich erteilt.

### § 3 Pflichten des Nutzers

(1) Es obliegt dem Nutzer, dafür Sorge zu tragen, dass die jeweilige Planauskunft auf geeigneten Ausgabegeräten bzw. -medien dargestellt wird und etwaig angefertigte Ausdrucke vollständig lesbar sind sowie mit der entsprechenden Bildschirm-Darstellung übereinstimmen.

(2) Der Nutzer hat die Vollständigkeit und Lesbarkeit der jeweils erhaltenen Lagepläne für den gesamten Bereich der entsprechenden Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind Planunterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder offensichtlich fehlerhaft, so ist die entsprechende Auskunft rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten über die auf der jeweiligen Planauskunft angegebenen Kontaktdaten unter Angabe der jeweiligen Auftrags-ID einzuholen.

(3) Stellt der Nutzer anhand der Planunterlagen fest, dass sich im Bereich bzw. in der Nähe der jeweiligen Baumaßnahme TK-Anlagen von VF bzw. VFD befinden, die durch die jeweiligen Bauarbeiten gefährdet werden könnten, ist der Nutzer verpflichtet, VF bzw. VFD umgehend zu informieren, um geeignete Schutzmaßnahmen abstimmen zu können.

(4) Der Nutzer darf die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten nur für Zwecke der jeweiligen Baumaßnahme nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Weitergabe der in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurden.

(5) Der Nutzer ist verpflichtet, die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten vertraulich zu behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die Weitergabe der Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannte Vertraulichkeitsverpflichtung zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurde.

(6) Die in der jeweiligen Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten sind in Dateiform für einen Zeitraum von drei Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der jeweiligen Auskunftserteilung, aufzubewahren. Im Falle der Beschädigung einer TK-Anlage im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme hat die Aufbewahrung in jedem Fall bis zur vollständigen Regulierung des jeweiligen Schadens bzw. bis zum Erlass einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zu erfolgen. Der Nutzer erklärt sich bereit, die entsprechenden Unterlagen bzw. Daten VF bzw. VFD während der vorgenannten Aufbewahrungsdauer auf jederzeitiges Anfordern unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

### § 4 Datenschutz

(1) VF, VFD und der Nutzer verpflichten sich, bei der Erteilung bzw. Nutzung der jeweiligen Planauskunft die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(2) Die persönliche Benutzerkennung sowie das Passwort hat der Nutzer geschützt vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte aufzubewahren und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn zu vermuten ist, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung und/oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

### § 5 Verfügbarkeit

VF und VFD übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der auf <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/> erreichbaren Online-Planauskunft.

### § 6 Haftung

(1) Die Planauskunft entbindet den Nutzer nicht von seinen eigenen Sorgfaltspflichten. Zu diesen gehört auch die Einhaltung der diesen Nutzungsbedingungen beigefügten Kabelschutzanweisungen (siehe Anlage).

(2) Ansprüche gegen VF bzw. VFD auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, VF bzw. VFD handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

(3) Haften VF oder VFD in Fällen leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### § 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

(2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

**Anlage:**  
Kabelschutzanweisung\_VF  
Kabelschutzanweisung\_VFD